



DER LANDRAT
DES ORTENAUKREISES

Achern Miteinander e.V.
1. Vorsitzende
Monika Huber
Von-Behring-Straße 8
77855 Achern

Offenburg, 25. Februar 2021

WLAN in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

Sehr geehrte Frau Huber,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Februar 2021, in dem Sie die fehlende Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises mit WLAN ansprechen. Wir haben uns daraufhin nochmals die Sachlage genau angeschaut.

Bisher hat das Land Baden-Württemberg, das Kostenträger in der vorläufigen Unterbringung ist, die Erstattung von Aufwendungen für WLAN abgelehnt. Im Zusammenhang mit dem durch die Corona-Pandemie aufgekommenen „home schooling“ hat das Land den Sachverhalt aufgrund von Nachfragen nochmals geprüft. Bei der bisherigen Haltung ist es jedoch auch nach der Prüfung im November 2020 geblieben. In den Leistungssätzen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie dem Sozialgesetzbuch II und XII (SGB II und SGB XII) sind Geldbeträge für Telefon und Internet enthalten. Eine Gewährung von freiem WLAN als Sachleistung unter Abzug der hierfür vorgesehenen Beträge ist in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung daher nicht zulässig. Somit wäre freies WLAN in den Unterkünften eine zusätzliche Leistung, die das Land als verantwortlicher Kostenträger nicht finanziert.

Auch wenn dies auf den ersten Blick bedauerlich erscheint, halte ich diese Position des Landes bei genauerer Betrachtung aber für vertretbar. Denn in den Regelsätzen sind Leistungen für Telefon und Internet in der Abt. 8, Post und Telekommunikation, enthalten. Diese belaufen sich in 2021 für die relevanten Regelbedarfsstufen im Asylbewerberleistungsgesetz auf folgende Beträge pro Monat:

Regelbedarfsstufe 2 (Erwachsene mit Partner oder in einer Gemeinschaftsunterkunft)	35,00 €
Regelbedarfsstufe 4 (Beginn 15. Lebensjahr bis Vollendung 18. Lebensjahr)	26,05 €
Regelbedarfsstufe 5 (Beginn 7. Lebensjahr bis Vollendung 14. Lebensjahr)	26,10 €

Beispielsweise stehen damit einem Elternpaar mit einem 8-jährigen Schulkind im Monat 96,10 Euro für Telefon und Internet zur Verfügung. Ein Blick auf den Markt zeigt, dass damit ein ausreichender monatlicher Datentarif finanziert werden kann.

Darüber hinaus gibt es in unseren Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung teilweise weitere Möglichkeiten. In einer Unterkunft etwa, die als vorheriges Studentenwohnheim über eine ausreichende technische Ausstattung verfügt, haben die Bewohner zu fast 80% eigene Internetanschlüsse beauftragt. In einer weiteren Einrichtung hat eine ehrenamtliche Initiative einen WLAN-Anschluss übernommen.

Sehr geehrte Frau Huber, ich hoffe Sie können aufgrund des zuvor Ausgeführten zumindest nachvollziehen, dass ich Ihnen heute leider keine positive Rückmeldung geben kann. Ich möchte mich aber für Ihren wertvollen Hinweis, der uns Anlass zur Überprüfung gegeben hat, und bei dieser Gelegenheit auch für Ihren langjährigen ehrenamtliche Einsatz ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Scherer